

VERGÜTUNGSVEREINBARUNG FILESHARINGFALL

RECHTSANWALT PROF. DR. STEPHAN ORY
SOMMERBERGSTRASSE 97, 66346 PÜTTLINGEN/SAAR

In der Angelegenheit

Mandant: _____

Gegner: _____

Vorfall vom: _____

wird ergänzend zur Mandatsvereinbarung vereinbart:

1. Das Honorar beträgt pauschal für die Erstberatung als auch die außergerichtliche Tätigkeit 214,40 € netto zuzüglich Umsatzsteuer von derzeit 19 Prozent, zusammen 255,14 €, wenn die Angelegenheit ohne Gerichtsverfahren abgeschlossen werden kann. Ein eventuelles Klageverfahren ist von dieser Pauschalvergütung nicht umfasst; im Klageverfahren wird nach den Bestimmungen des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) nach dem gerichtlich festgesetzten Gegenstandswert abgerechnet. Eine Anrechnung der Pauschale auf die Gebühren im Klageverfahren erfolgt nicht.
2. Für die Vergütungsansprüche des Rechtsanwaltes vereinbaren die Parteien eine Verjährungsfrist von fünf Jahren. Sie beginnt am Ende des Jahres, in dem die Rechnung gestellt wird.
3. Die Mandantschaft bestätigt, auf diese Vergütungsvereinbarung ausdrücklich hingewiesen worden zu sein, von ihrem Inhalt Kenntnis genommen und eine Kopie erhalten zu haben sowie mit ihrer Geltung einverstanden zu sein.

Püttlingen, den _____
(Datum und Unterschrift des Auftraggebers)